

## Inhalt

### Die Top Ten der Fragen zu Ihrer Dental-Abrechnung:

Man könnte diese Liste auch als die größten Irrtümer und Fehler bei der Abrechnung bezeichnen, zu lesen auf den Seiten 2 bis 3.

### Kniffliges zur GOÄ-Position 75 zu lesen auf Seite 3

### Beratungen am Gemüsestand?

Auch das ist eine ärztliche Leistung und darf abgerechnet werden. Vorschlag dazu auf Seite 3.

### Die aktuellen pvs-mefa Reiss Seminartermine finden Sie auf Seite 4.

### Steigern Sie die Attraktivität Ihrer Webseite durch einen Backlink! Infos dazu auf Seite 4.

### Wir versenden ab sofort mit DHL GoGreen klimaneutral und sparen ab sofort richtig viel Papier! Siehe Seite 4.

### Unsere Servicezeiten:

07731 - 9901 - 88

Mo. bis Do.  
08.15 - 17.30 Uhr

Fr.  
08.15 - 17.00 Uhr

Softwaresupport:

07731 - 9901 - 50



## 30 Jahre am Puls der Zeit

Das 30-jährige Firmenbestehen war Grund und Anlass für den Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises Konstanz Andreas Jung die pvs-mefa Reiss und ihre Mitarbeiter in Singen zu besuchen und über aktuelle Themen zu sprechen.

Der Kontakt zu Politik und Entscheidungsträgern war uns immer ein Anliegen, stand aber gleichwohl nie im Vordergrund. Mit Andreas Jung verbindet uns dennoch eine Kontinuität an Austausch und ein stets freundlich gesinnter Kontakt - was uns sehr freut.

Wir sehen uns als unpolitisch und sind trotz aller Kommerzialität nur einem Dogma verpflichtet: Dem Wohle des Menschen. Wir hoffen dies auf vielfältige Art und Weise auch in 2016 in die Realität umsetzen zu können: Durch aktives Handeln, finanzielles Engagement und durch simple Zurverfügungstellung unserer Woman/Manpower.

Auf ein erfolgreiches und spannendes Jahr 2016!

Manfred Reiss  
Geschäftsführer

Michael Reiss  
Geschäftsführer



## Die Neue in der Abteilung GOZ-Abrechnung!

Verstärkung und Fortschritt! Unsere neue Teamleiterin der GOZ-Abrechnung heißt Doreen Hempel. Seit Beginn ihrer Ausbildung zur Zahnarzthelferin 1993 war sie ohne Unterbrechung im zahnmedizinischen Bereich tätig: Von Prophylaxe mit Fortbildung zur ZMP und ZMV, Leiterin der Abrechnung in Dentallaboren und Praxismanagement bis zu gesamtheitlicher Tätigkeit im Bereich externer Dienstleistungen für Zahnärzte. Dazu kommt noch ein DVNLP Master Abschluss - damit verfügt sie über ein sehr breites Wissens- und Erfahrungsspektrum, das neue Perspektiven und Möglichkeiten rund um Abrechnung und Praxisorganisation eröffnen wird.

**Wir wünschen ihr einen guten Start und freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.**



## Die Top Ten der Fragen zu Ihrer Dental-Abrechnung:

### top 1

**Können neben den GOZ-Nrn. 2270, 5120 und 5140 zahntechnische Leistungen gem. § 9 GOZ berechnet werden?**

**Das Entgraten und/oder Gummieren stellt keine zahntechnische Leistung dar.**

Demnach ist eine Berechnung gem. § 9 GOZ nicht möglich, wenn eine einfache Ausarbeitung in diesem Sinne am Behandlungsstuhl erfolgt. Eine zahntechnische Leistung gem. § 9 GOZ ist nur möglich, wenn im Labor nachgearbeitet wird (z. B. Oberflächenvergütung durch Hochglanzpolitur am Poliermotor des Eigenlabors, feinanatomisches Ausarbeiten der Provisorien).

### top 2

**Wie kann nach neuer GOZ der parapulpäre Stift berechnet werden?**

**Die parapulpäre Stiftverankerung ist in der neuen GOZ nicht mehr dargestellt. Medizinisch notwendige Leistungen, die nicht in der GOZ/GOÄ aufgeführt sind, sind analog nach § 6 Abs. 1 nach einer Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung zu berechnen.**

### top 3

**Wie wird eine Aufbaufüllung in Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik nach neuer GOZ berechnet?**

**Diese Aufbaufüllung (mehrfach geschichtete AF oder Stumpfaufbauten) ist in der neuen GOZ nicht mehr dargestellt. Medizinisch notwendige Leistungen, die nicht in der GOZ/GOÄ aufgeführt sind, sind analog nach § 6 Abs. 1 nach einer Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung zu berechnen.**

Bereits gerichtlich bestätigt:

- AG Charlottenburg, Urteil vom 08.05.2014, Az.: 205 C 13/12
- AG Schöneberg, Urteil vom 05.05.2015, Az.: 18 C 65/14)

### top 4

**Wird bei der Erneuerung einer Suprakonstruktion (Krone oder Brücke) die GOZ-Nr. 9050 oder GOZ-Nr. 9060 berechnet?**

**Bei der Erneuerung einer Suprakonstruktion handelt es sich im prothetischen Bereich um einen neuen Behandlungsfall und demnach um eine Neuversorgung.**

Dies löst die Gebührennummer 2200 (Krone auf Implantat) oder 5000 (Brückenanker auf Implantat) zzgl. der GOZ-Nr. 9050 (bis zu max. 3 x je Implantat) aus.

### top 5

**Kann für die Berechnung der GOZ-Nr. 5040 (Teleskopkrone) bei Einarbeiten eines Verbindungselements die GOZ-Nr. 5080 berechnet werden?**

**In der neuen GOZ ist die Berechnung der GOZ-Nr. 5080 neben der Teleskopkrone nach GOZ-Nr. 5040 ausgeschlossen. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzliches Verbindungselement in die Krone nach GOZ-Nr. 5040 eingearbeitet wird, kommt hierfür die GOZ-Nr. 5080 zur Anwendung.**

### top 6

**Wie kann das alleinige Wiederfestschrauben einer Suprakonstruktion berechnet werden?**

**Die GOZ-Nr. 9060 [Auswechseln von Aufbauelementen (Sekundärteilen) im Reparaturfall] fällt nicht an, da hier nichts ausgewechselt wird.**

Das reine Wiederfestschrauben von Suprakonstruktionen ist nicht beschrieben und wird demnach nach Auffassung der BZÄK analog gem. § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden.

top

7

**Muss der Zahnarzt eine 30-Tage-Frist bei der GOZ-Nr. 1040 zur nächsten GOZ-Nr. 4050/4055 einhalten?**

Nein, eine 30-Tage-Frist ist nur von der GOZ-Nr. 4050/4055 zur nächsten 4050/4055 einzuhalten.

top

8

**Einmal verwendbare Nickel-Titan-Instrumente sind nach den allg. Bestimmungen zu Abschnitt C berechnungsfähig. Können die Kosten der Instrumente einem GKV-Patienten in Rechnung gestellt werden?**

**Erhält der GKV-Patient eine „Kassen“-Wurzelkanalbehandlung, ist eine zusätzliche Berechnung der Nickel-Titan-Instrumente nicht zulässig.**

Hier greift das Zuzahlungsverbot für gesetzlich versicherte Patienten. Erhält der GKV-Patient allerdings eine Wurzelkanalbehandlung auf GOZ-Basis (z. B., weil der Zahn aufgrund der Richtlinien nicht zu Lasten der gesetzl. Krankenkassen nach Bema berechnet werden darf oder der Patient sich vor der Behandlung mit Hilfe der §§ 4 Abs. 5 BMV-Z und 7 Abs. 7 EKVZ bereiterklärt hat, sich privat behandeln zu lassen), können die entsprechenden Instrumente auch berechnet werden. **Eine anteilige Berechnung einer Verschleißgebühr für wiederaufbereitbare Instrumente ist nicht möglich.**

top

9

**Kann für eine Professionelle Zahnreinigung bei GKV-Patienten ein Pauschalbetrag berechnet werden?**

**Stellt die Professionelle Zahnreinigung eine medizinisch notwendige Leistung dar, muss diese nach GOZ-Nr. 1040 berechnet werden.**

Bei GKV-Patienten sowie auch bei Privatpatienten ist nur in Fällen einer reinen Wunsch-Verlangensleistung ohne medizinische Notwendigkeit eine Berechnung gem. § 2 Abs. 3 GOZ mit einem Pauschalbetrag möglich.

top

10

**Wie kann die Umarbeitung einer definitiven Krone/Brücke zum Provisorium berechnet werden?**

**Diese Leistung ist nicht in der GOZ oder GOÄ beschrieben. Nach Auffassung der Bundeszahnärztekammer kann für die Umarbeitung einer definitiven Krone/Brücke eine Analoggebühr gem. § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden.**



**Und noch was kniffliges:**

**Nr. 75 GOÄ: Wann ist der Bericht „ausführlich“?**

Die Mitteilung eines Befundes oder ein einfacher Befundbericht ist mit der Abrechnung der jeweiligen Abrechnungsposition für die durchgeführte Leistung in der Regel bereits abgegolten. Die GOÄ sieht aber für „ausführliche“ Befundberichte auch die Abrechnung mit einer eigenen Abrechnungsziffer vor.

**Wann ist die GOÄ-Nr. 75 zu verwenden, wann nicht?**

**So rechnen Sie die GOÄ-Nr. 75 ab:** „Ausführlicher schriftlicher Bericht einschließlich Angaben zur Anamnese, zu dem(n) Befund(en), zur epikritischen Bewertung und ggf. zur Therapie“.

Wesentlich ist, dass Sie die individuelle Situation medizinisch begründet einschätzen, die sich für diesen Patienten in Anbetracht der Untersuchungsergebnisse mit Bezug zu seinen Anamnesedaten ergibt und daraus ggf. auch Therapieempfehlungen ansprechen. Empfänger ist in der Regel ein anderer Behandler, eine Krankenversicherung oder eine Behörde.

**Die GOÄ-Nr. 75 ist ggf. auch mehrfach im Behandlungsfall, auch mit der Ä1, ansetzbar.**

**Beratungen am Gemüsestand? -**

**Auch das ist eine ärztliche Leistung!**

Die Zahnärzte und Zahnärztinnen sind nicht nur in der Praxis beruflich im Einsatz. Gerade in kleineren Städten kommt es bei einer zufälligen Begegnung auf dem Markt, beim Bäcker oder in der Warteschlange im Supermarkt öfter mal vor, dass Patienten ganz unverhofft medizinische Beratung suchen. „Herr/Frau Doktor, wo wir uns gerade zufällig sehen ....“ Und schon sind sie mitten im Beratungsgespräch! Wer kennt das nicht, häufig werden wir von Bekannten auch zu Hause telefonisch zu Rate gezogen. Viele von uns zögern, solche Leistungen auch zu berechnen. Das können und sollten sie aber durchaus tun.

**Es handelt sich hierbei um „unvorhergesehene Inanspruchnahmen“ und Beratungen. Berechnungsfähig ist bei bis 10 Minuten die Ä1 oder über 10 Minuten die Ä3.**

## Steigern Sie die Attraktivität Ihrer Homepage mit einem Backlink!

Ein **Backlink** ist ein Verweis von einer Webseite auf eine andere Webseite. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Praxishomepage und unsere Webseite durch einen Backlink zu verknüpfen. Wir stellen Ihnen dafür gerne eine Linkgrafik und eine Anleitung zur Verfügung.

### Dies hat mehrere Vorteile für Sie und Ihre Patienten:

- Ihre Patienten können ganz bequem von Ihrer Seite auf unsere wechseln und sich hier z.B. über die Ratenzahlungsmöglichkeiten informieren.
- Unser Teilzahlungsrechner ist eine Möglichkeit, bei der Ihre Patienten einfach und bequem und ohne Druck durch Dritte ausrechnen lassen können, was an monatlichen Belastungen bei einer größeren Behandlung anfallen kann.

Unser Internetadministrator bietet Ihnen dazu Hilfe und Zusammenarbeit an. Wir stellen den Kontakt mit Ihnen oder Ihrem Administrator her und alles läuft ohne viel Zeitaufwand und Stress für Sie.

Rufen Sie uns an und wir besprechen alle weiteren Schritte.

Tel. 07731/9901-50 ist die direkte Durchwahl zu unserem Softwaresupport, der Ihnen zu unseren Sprechzeiten gerne behilflich ist. Oder schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihren Wünschen an [anfrage@pvs-mefa.de](mailto:anfrage@pvs-mefa.de).



Der klimaneutrale Versand  
mit der Deutschen Post

## Ab sofort wird auch bei uns gespart!

Alles wird teurer - nur wir nicht, denn wir sind sparsam. Die Post erhöhte zum Jahresanfang ihre Portogebühren, dies betrifft auch uns. Ab dem 01.03.2016 sparen wir, und zwar nachhaltig und an der richtigen Stelle: Wir drucken ab März alle Rechnungen nicht mehr einseitig aus, sondern zweiseitig, d.h. vorne und hinten. Dies spart Papier und Porto und zudem Platz im Ordner. Wir hoffen so, die Gesamtmenge Papier pro Tag um mindestens ca. 30 % reduzieren zu können.

Weniger Papier bedeutet weniger Abholzung der Wälder und damit eine wirklich nachhaltige Gegenbewegung zum Trend, denn der Pro-Kopf-Verbrauch an Papier steigt immer noch: Jeder Deutsche verbraucht im Jahr 244 Kilo Papier, Pappe oder Karton, 1975 war es nicht einmal die Hälfte. Seit 01.01.2016 sind wir zudem offizieller Kunde des klimaneutralen

Wir freuen uns über Anregungen, Ideen, Meinungen und Themenvorschläge. Herausgeber und Redaktion sind um die Genauigkeit der dargestellten Informationen bemüht, dennoch können wir für Fehler, Auslassungen oder hier ausgedrückte Meinungen nicht haften. Alle Angaben sind ohne Gewähr! Wir danken Alexandra Pedersen für die Mithilfe an der Entstehung dieses Newsletters. Redaktionsadresse: [Newsletter@pvs-mefa.de](mailto:Newsletter@pvs-mefa.de). Fotos: pvs-mefa Reiss, U. Sommer, Shutterstock/B. Werkmann. Konzept/Gestaltung: [www.Creapart.de](http://www.Creapart.de), 02-2016.

Herausgeber: PVS-MEFA Reiss GmbH, Erzbergerstr. 25, D-78224 Singen, Tel: 07731-99 01 - 0, Fax: 07731-99 01 - 99, [www.pvs-mefa.de](http://www.pvs-mefa.de); [kontakt@pvs-mefa.de](mailto:kontakt@pvs-mefa.de)

## Das GOZ-Frühjahrsseminar: „Perfekt in Sachen Abrechnung?“

<b>Ulm</b>	<b>Mittwoch, 24.02.2016</b>
<b>Hannover-Lehrte</b>	<b>Mittwoch, 02.03.2016</b>
<b>Insel Reichenau</b>	<b>Mittwoch, 09.03.2016</b>
<b>Karlsruhe</b>	<b>Mittwoch, 23.03.2016</b>
<b>Hamburg</b>	<b>Mittwoch, 30.03.2016</b>

Ein angemessenes Honorar ergibt sich aus Kenntnissen der GOZ sowie der BEMA und einem effektiven Forderungsmanagement.

### Die Seminarinhalte:

- Korrekte Berechnung von Zusatz- und Privatleistungen
- GOZ 2015 – Neukommentierungen und Beschlüsse des Beratungsforums
- Aktuelle Rechtsprechung mit Auswirkungen auf die Praxis
- Immer Ärger mit der PKV: Informationen zu Erstattungsproblemen mit PKV und Zusatzversicherungen
- Selbstverständlich werden aktuelle Änderungen in der Gesundheitspolitik immer vorrangig als Thema behandelt!

### Unsere Referentin:

Dipl. oec. med Alexandra Pedersen, selbstständige Praxistrainerin und Referentin. Dauer des Workshops: 4,5 Stunden. Gerne können Sie Kollegen/innen mitbringen. Der Kostenbeitrag pro Teilnehmer beträgt 99,- Euro incl. MwSt. für Kunden und Kooperationspartner der pvs-mefa Reiss. Für Nichtkunden beträgt der Kostenbeitrag pro Teilnehmer 149,- Euro incl. MwSt.. Diese Veranstaltung sichert Ihnen zudem fünf Fortbildungspunkte. Anmeldeformulare auch über Facebook und auf unserer Webseite.

GOGREEN-Services der Deutschen Post. In der Transportindustrie, zu der auch die Logistik der Post gehört, entstehen Treibhausgasemissionen. Um diese zu kompensieren, hat die Post dafür das GOGREEN-Programm entwickelt. Schwerpunkt liegt dabei in der Vermeidung, Reduktion und in der Kompensation von Treibhausgasemissionen. Als Beitrag für dieses Programm und als Ausgleich unseres CO<sup>2</sup>-Anteils leisten wir freiwillig einen kleinen Aufschlag auf unsere normalen Portogebühren. Damit werden alle Sendungen, die bei Ihnen von uns ankommen, CO<sup>2</sup>-kompensiert. Auch der sonstige CO<sup>2</sup>-Anteil, den z.B. unsere Reisetätigkeiten verursachen, kompensieren wir - über atmosfair. Damit werden dann Klimaschutzprojekte finanziert, um im Idealfall Klimaneutralität zu erhalten. Die Klimaschutzprojekte von atmosfair sparen nicht nur CO<sup>2</sup>, sondern fördern zudem nachhaltige Entwicklungen durch Technologietransfer und Armutsbekämpfung. Eine feine Sache!